

Asbestarbeiten - Sachkunde TRGS 519 (Anlage 5 - Fortbildungslehrgang)

Seit 2014 haben Sachkundenachweise eine Gültigkeit von 6 Jahren. Wird während der noch laufenden Geltungsdauer Ihrer Sachkunde eine Fortbildung besucht, verlängert sich die Geltungsdauer Ihrer Sachkunde um weitere 6 Jahre. Nach Abschluss des Fortbildungslehrganges erhalten Sie unsere staatlich anerkannte Bescheinigung, die Ihre Sachkunde nach Anlage 3 & 4 bzw. 4A, 4B oder 4C TRGS 519 um weitere 6 Jahre verlängert.

Gesetzliche Grundlagen

Das Seminar wird nach den gültigen gesetzlichen und autonomen Vorschriften durchgeführt. Bei dem vorliegenden Seminar „Fortbildungslehrgang gemäß TRGS 519 Nr. 2.7 Anlage 5 für Sachkundige gemäß TRGS 519 Anlage 3“ sind dies unter anderem das ArbSchG, die TRGS 519 sowie die ITC Akademie Grundsätze.

Zielgruppe

- Sachkundige gem. TRGS 519, Anlage 3, 4A, 4B, 4C die ihren Sachkundenachweis innerhalb von 6 Jahren auffrischen müssen
- Sachkundige, die am Erfahrungsaustausch interessiert sind
- Aufsichtsführende auf Sanierungsbaustellen
- Sanierungsfacharbeiter

Seminarinhalte

- Praktische Unterweisungen & Fallbeispiele im Umgang mit Asbest
- Neueste Erkenntnisse bei Asbestprodukten - Erkennen & Bewerten (insb. Putze, Spachtelmassen, Fliesenkleber) - Neue Expositions-Risiko-Matrix nach Anlage 9 TRGS 519
- Aktuelles aus dem Vorschriften- und Regelwerk (VDI, TRGS 519, Gefahrstoffverordnung, Abfall und Entsorgungsvorschriften)
- Hinweise zu Verwendungsbeschränkungen inkl. neuen Auslegungsfragen der Gefahrstoffverordnung (LV 45, Gerichtsurteile, etc.)
- Technische und Organisatorische Maßnahmen inkl. kleinen Projektarbeiten (Gefährdungsbeurteilungen, Unternehmensbezogene Anzeigen, Bewertung von schwach gebundenem Asbest mit Hilfe der Asbest Richtlinie)
- Persönliche Schutzausrüstung & Baustelleneinrichtung

Seminarabschluss

Es wird keine Prüfung abgelegt. Nach Abschluss des Fortbildungslehrganges erhalten Sie unsere staatlich anerkannte Bescheinigung, die Ihre Sachkunde nach Anlage 3 & 4 bzw. 4A, 4B oder 4C TRGS 519 um weitere 6 Jahre verlängert (weitere 6-jährige Gültigkeit).

Voraussetzungen

Nachweis der Sachkunde gemäß TRGS 519 Nummer 2.7 Anlage 3, 4A, 4B oder 4C

Termine	Seminardauer	Seminargebühr
Rufen Sie uns an, um einen Termin zu vereinbaren	Tag: 09:00 - 16:30 Uhr	375 €
	Lernmaterial zum Themengebiet	24,50 €
	Verpflegung-/ Getränkepauschale je Tag	9,70 €